

Gemeinde 68794 Oberhausen-Rheinhausen	Landkreis Karlsruhe
--	------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl

Neuwahl

des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

am Wahltag **14. November 2021**

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl - Neuwahl des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	7.824
Zahl der Wähler	4.823
Zahl der ungültigen Stimmzettel	15
Zahl der gültigen Stimmzettel	4.808
Zahl der gültigen Stimmen	4.808

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf ¹⁾

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Scholl, Manuel	Jahnstraße 84 a, 68794 Oberhausen-Rheinhausen	2.335
Di Mauro, Nastassia	Holzbachstraße 19 76359 Marzcell	1.438
Herrling, Thilo	Veit-Stoß-Straße 7 69126 Heidelberg	443
Soeder, Christian	Augustaanlage 41, 68165 Mannheim	328
Nitsche, Alexander	Lauerstraße 2 76676 Graben-Neudorf	130
Dr. Körner, Britta	Regerstraße 10 68794 Oberhausen-Rheinhausen	113
Rasokat, Armin	Kornweg 8, CH-5314 Kleidöttingen (Schweiz)	18
Zusammengefasste Bewerber		3

¹⁾ In Gemeinden mit mehr als 1 000 Einwohnern müssen nicht zugelassene Bewerber, für die nicht mehr als fünf gültige Stimmen abgegeben wurden, nicht namentlich aufgeführt werden; die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag
12. Dezember 2021

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

79

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Oberhausen-Rheinhausen, 19. November 2021

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung



**Martin Büchner, Bürgermeister
Vorsitzender
des Gemeindevwahlausschusses**